

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Für die öffentliche Beleuchtung standen am Ende des Berichtsjahres 32.438 Flammen in Verwendung, wovon 19.605 halbnächtige und 12.833 ganznächtige waren. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung von 470 Flammen. Von der Gesamtzahl der Flammen entfallen auf: halbnächtige Glühlichtflammen 19.543, ganznächtige 12.723, halbnächtige Schnittbrennerflammen 62, ganznächtige 110.

Im Beleuchtungsgebiete der städtischen Gaswerke, d. i. in den Bezirken I—XI und XX mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Theiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf betrug der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 21.893.

In den übrigen Gemeindebezirken, wo die öffentliche Beleuchtung theils von der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation, theils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gegen Zahlung eines Pauschalpreises von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt wird, waren mit Ende des Berichtsjahres 4200 ganznächtige (bis Tagesanbruch brennende), 6117 halbnächtige (bis 11 Uhr 50 Minuten nachts brennende), ferner 114 Doppelflammen, darunter 108 mit je einer ganz- und einer halbnächtigen, eine mit zwei ganznächtigen und fünf mit je zwei halbnächtigen Flammen vorhanden. Sämmtliche Flammen brannten vertragsmäßig mit einem stündlichen Gasverbrauche von 96 Litern bei einem Gesamtstande von 10.317 einfachen und 114 mehrfachen Gasglühlichtbrennergarnituren. Die Auslagen hiefür betragen 538.781 K 58 h; der Gesamtgasverbrauch belief sich auf 2,798.137 m³.

Beleuchtungsanlagen und Veränderungen größerer Art wurden ausgeführt:

Im I. Bezirke: Am Franz Josefs-Platz und in der Reichsratsstraße.

Im II. Bezirke: In der Ausstellungs- und Schüttelstraße, am Sternedek- und Schüttauplatz und im k. k. Prater, woselbst ehemals hofärarische Flammen in die öffentliche Beleuchtung übernommen wurden.

Im III. Bezirke: Am Rennweg und Landstraße Gürtel, in der Erdbergerstraße, bei dem Kleiststege.

Im IV. Bezirke: In der Heugasse, Technikerstraße, am Brahmöplaz und Wiedener Gürtel.

Im V. Bezirke: Am Bacherplaz, in der Flurichgäß-, Stöber- und Gassergasse.

Im VI. Bezirke: In den neuen Straßen auf den Gründen der Gumpendorfer Kaserne und in der Ufergasse.

Im IX. Bezirke: In der Georg Sieglgasse, Elisabethpromenade, Prechtl- und Michelbeuergasse.

Im X. Bezirke: In der Triester-, David- und Gudrunstraße, am Fuchsbaum- und Arthaberplaz.

Im XI. Bezirke: In der Domes- und Kopalgasse.

Im XII. Bezirke: In der Schönbrunner Allee, der Belghofer-, Schöpfer- und Längenseldgasse und in den Straßen um die neue Trainkaserne (Ruckergasse etc.).

Im XIII. Bezirke: In der Reinkl-, Gurk-, Breitenfeer-, Hütteldorfer-, Linzer-, Hernstorfer-, Miffindorf-, Spallart-, Hutten- und Wernhartstraße.

Im XV. Bezirke: Am Neubaugürtel und Reithofferplaz.

Im XVI. Bezirke: In der Maroltinger-, Watt- und Albrecht Kreithgasse.

Im XVII. Bezirke: In der Franz Glaser- und Engelsbergergasse, am Wege auf den Schafberg.

Im XVIII. Bezirke: In der Scheibenberg-, Wallriß-, Eckper-, Haizinger- und Hofstattgasse.

Im XIX. Bezirke: Im Parke auf der Türkenschanze, am Springsiedelwege, in der Obkircher-, Ruth-, Eichelhof- und Feistmantelgasse und in der Straße zum Grinzinger Friedhofs.

Im XX. Bezirke: Auf der Brigittenauerlände und am Wallensteinplaz.

Die Länge der Hauptgasrohre betrug am Ende des Berichtsjahres 1.113.143 m, hat also gegen das Vorjahr um 22.652 m zugenommen. Von den Hauptgasrohren waren im Eigentume: Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ 597.557 m, der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation 364.807 m und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 150.779 m.

Der Kubikinhalte dieser Gasrohre beträgt bei der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation 7213·54 m³ bei einem mittleren Durchmesser von 158·6 mm und bei der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 3238·19 m³ bei einem mittleren Durchmesser von 165·3 mm.

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gasbeleuchtungsverträge wurden im Berichtsjahre vorgenommen: 30 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 805 Erhebungen des Gasdruckes, sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als auch mittelst der in den Anmeldestationen der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation, der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft und der in den städtischen Feuerwehrfamilien und in einigen städtischen Häusern befindlichen Druckmessapparate; 4199 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X (ehemaliges Gebiet von Inzersdorf) und XII—XIX bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzünderrouten und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 265 Inspektionen der in den Bezirken X und XII—XIX befindlichen Anmeldestationen der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen; 30 Nachsichten in den Gaswerken; endlich 2091 Kontrollnach-

sichten über die von der Imperial-Kontinental-Gas=Assoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs=Aktiengesellschaft bei Rohrlegungen und Rohrherausnahmen aus dem Straßenkörper vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Straßenrohre bis zum Gasmesser der Privatkonsumenten wurde wie alljährlich der Tarif mit der Direktion der städtischen Gaswerke, der Imperial-Kontinental-Gas=Assoziation und der österreichischen Gasbeleuchtungs=Aktiengesellschaft vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 159 Fällen Anstände wegen Nichterhaltung der Vertragsbestimmungen und zwar seitens der Imperial-Kontinental-Gas=Assoziation in 40 Fällen und seitens der österreichischen Gasbeleuchtungs=Aktiengesellschaft in 119 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der Organe vorlag, wurden Konventionalstrafen verhängt.

Im Berichtsjahre wurde seitens der Imperial-Kontinental-Gas=Assoziation die Herausnahme der außer Betrieb gesetzten Gasrohre aus dem Straßenkörper nur in jenen Straßen fortgesetzt, in welchen Regulierungsarbeiten vorgenommen wurden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch immer 74.295 Kurrentmeter außer Betrieb gesetzter Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI verblieben. Die Verhandlungen über die vollständige Herausnahme der außer Betrieb gesetzten Gasrohre in den genannten Bezirken sind über die erfolgte neuerliche Vorstellung der Imperial-Kontinental-Gas=Assoziation noch nicht beendet.

Anlässlich der Verlegung der Heiligenstädterstraße nächst der ehemaligen Rußdorferlinie wurde mit Stadtratsbeschluß vom 12. Mai die Beleuchtungsgebietsgrenze zwischen der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ und der Imperial-Kontinental-Gas=Assoziation in die Mittelaxe der zukünftigen Heiligenstädterstraße verlegt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Februar wurde der Rechnungsabchluß über den Bau der städtischen Gaswerke und die sich ergebende Überschreitung des genehmigten Betrages von 64.000.000 K um 69.479 K 17 h genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni wurde der Verwaltungs- und der Betriebsbericht sowie die Bilanz der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ für das Jahr 1902 genehmigt.

Mit demselben Gemeinderatsbeschlusse wurde auch die Erbauung einer Wasser-gas-anstalt im Zentralgaswerke Simmering mit einer Leistungsfähigkeit von 72.000 m³ per Tag genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Dezember die Ausführung der Firma Julius Pintsch gegen eine Pauschalsumme von 961.100 K 77 h übertragen.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas.

Der Gesamtstand der Gasflammen Ende 1902 in den städtischen Gebäuden betrug 50.598. Der Zuwachs im Jahre 1903 betrug 843, der Abfall 44, daher der reine Zuwachs 799 und der Flammenstand am Ende des Berichtsjahres 51.397. Eine größere Flammenvermehrung hat stattgefunden: Im I. Bezirke: im alten Rathause, Wipplingerstraße 8; im II. Bezirke: im Fuhrwerksdepot Kronprinz Rudolfstraße 38/40 und in der Schule Vorgartenstraße 191; im III. Bezirke: in den Schulen Reissnerstraße 43 und Hainburgerstraße 40; im IV. Bezirke: im Gemeindehause Schäffergasse 3; im V. Bezirke: im Gemeindehause Schönbrunnerstraße 54 und in der Schule Nikolsdorferstraße 18; im VI. Bezirke: im Volksbade Eßterhazygasse 2; im VIII. Be-

zirke: im Gemeindehause Schmidgasse 18 und in der Schule Baristengasse 43; im IX. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Fuchsthallergasse 3 und im Zinshause Liechtensteinstraße 135; im X. Bezirke: in den Schulen Schrankenberggasse 32 und Alzingergasse 82 sowie in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Eugenplatz 9; im XI. Bezirke: in der Schule Braunhubergasse 3 und in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Hauptstraße 43; im XII. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Hauptstraße 68 und im Fuhrwerksdepot Tivolistraße 8; im XIII. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Am Plage 2, in der Privat-Realschule Diefsterweggasse 23 sowie in der Schule Kueffsteingasse 38; im XIV. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Lehnergasse 4; im XV. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Gasgasse 8/10 und in den Zinshäusern Sperrgasse 8 und 10; im XVI. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Yppenplatz 7; im XVII. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Hornayergasse 9, in den Schulen Rupertusplatz und Kalvarienberggasse 33 und im Schlachthause Hernals; im XIX. Bezirke: in den Schulen Weinberggasse 25, Silbergasse 2 und Panzergasse 25 sowie in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Gebhardgasse 1; im XX. Bezirke: in der städtischen Dienstvermittlungsanstalt Brigittagasse 14.

Wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden 382, wegen Kontrolle des Gasverbrauches 793 und wegen Überwachung der kurrenten Arbeiten 697 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Stand der Intenstivbrenner in den städtischen Gebäuden am Ende des Jahres 1902 war 396, der Abfall im Jahre 1903 betrug 93, daher war der Stand am Ende des Berichtsjahres 303.

Der Gesamtverbrauch von Gas in den städtischen Gebäuden belief sich auf 1,780.502 m³, wofür die Auslagen nach Abschlag des von den beiden Gasgesellschaften gewährten Rabattes und unter Berücksichtigung des für städtische Zwecke genehmigten Gaspreises der städtischen Gaswerke und mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten sich auf 265.170 K 88 h stellen.

Zur Messung des in den städtischen Gebäuden verbrauchten Leucht- und Heizgases dienten 1159 Gasmesser, welche für eine Flammenzahl von 3—800 eingerichtet waren; überdies standen 243 sogenannte Kontrollgasmesser für 3—80 Flammen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Leucht- und Heizgases in Verwendung.

Im Berichtsjahre wurden in folgenden städtischen Gebäuden Gasöfen aufgestellt und zwar in den Schulen II., Sternneckplatz 1, X., Sonnleitnergasse 32, XIV., Rauer-gasse 3/5, Meißelstraße 47, Lorzinggasse 2, XVII., Redtenbachstraße 79, Diefelder-gasse 96, XVIII., Haizingergasse 37, XIX., Weinberggasse 25 und im Zinshause VI., Mariahilferstraße 23/25.

c) Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76, entspringen.

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt 45.280 Lokalerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, worunter sich 18.777 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte und 5401 Lokalerhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel erwähnten Ministerial-Verordnung befinden.

In jenen Fällen, in welchen eine Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht rechtzeitig erstattet wurde sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrat Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Vergnügungs-Etablissements sind sowohl die Gasleitungen als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen den notwendigen Proben unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Verträge mit den Elektrizitätsgesellschaften.

Das Verhältnis der Gemeinde Wien zu den Elektrizitätsgesellschaften gestaltete sich gleich im Anfange des Berichtsjahres äußerst unerfreulich. Die Gesellschaften (Internationale Elektrizitätsgesellschaft, Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft und Wiener Elektrizitätsgesellschaft) setzten sich über die von der Gemeinde auf Grund der bestehenden Verträge verfügten Maßnahmen hinweg und glaubten auch die vom Magistrat in Handhabung der Lokalpolizei erlassenen straßenpolizeilichen Vorschriften nicht befolgen zu müssen. Um der Gemeinde die aus den Verträgen entspringenden Rechte zu sichern, wurden gerichtliche Klagen gegen die Gesellschaften angestrengt, während zur Durchführung der lokalpolizeilichen Verfügungen des Magistrates, nachdem die k. k. Polizeidirektion ihre Mithilfe verweigert hatte, die städtische Feuerwehr in Anspruch genommen werden mußte.

Dieser offene Konflikt wurde nach längeren Verhandlungen durch das Übereinkommen vom 3. Juli beendet, in welchem das Verhältnis der Gemeinde Wien zu den Elektrizitätsgesellschaften geregelt wurde. Die eingehende Darstellung dieses Konfliktes und der Wortlaut des Übereinkommens vom 3. Juli folgt unten im Abschnitte XXXI C. („Städtische Elektrizitätswerke“), woselbst diese Angelegenheit vermöge ihres imigen Zusammenhanges mit der Entwicklungsgeschichte dieses städtischen Unternehmens eine ausführliche Behandlung erfahren muß.

Obwohl nach dem Übereinkommen vom 3. Juli neue Hausanschlüsse nicht hergestellt werden dürfen, wurde im Berichtsjahre nach Abschluß des Übereinkommens in 10 Fällen die Herstellung von Hausanschlüssen ausnahmsweise und gegen Widerruf bewilligt und zwar durchwegs in Straßen, in welchen ein Kabel der städtischen Elektrizitätswerke noch nicht verlegt ist. Neulegungen von Speisekabeln wurden den Gesellschaften im Berichtsjahre nicht bewilligt, jedoch mußten in 55 Fällen wegen Änderung der Baulinie oder Straßenregulierung die Kabel der Gesellschaften umgelegt werden, wodurch sich die Gesamtstraßenlänge der gesellschaftlichen Kabelneze um 0·203 km erhöhte.

Mit Hinzurechnung der zu Beginn des Berichtsjahres bestandenen Traffenlänge der elektrischen Leitungen stellt sich die Gesamttraffenlänge der Kabelleitungen mit Ende 1903 auf 391·310 km, wovon auf die Internationale Elektrizitätsgesellschaft 215·178 km, auf die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft 122·816 km und auf die Wiener Elektrizitätsgesellschaft 53·316 km entfallen.

Die nicht auf städtischem Grunde liegenden Kabeltraffen wurden hiebei nicht berücksichtigt. Außerdem stellten die Elektrizitätsgesellschaften im Berichtsjahre 312 Hausanschlüsse her. In dieser Zahl sind auch die vor und während der erwähnten Konfliktszeit ausgeführten Anschlüsse enthalten.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbaue der Verteilungskästen und sonstiger Objekte hatten die obgenannten Gesellschaften für das Jahr 1903 zusammen 12.006 K 49 h an Grundzins an die Gemeinde zu zahlen.

Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von den Bruttoeinnahmen der Gesellschaften beliefen sich auf 300.233 K 96 h.

Außerdem bezahlte die Allgemeine österreichische Elektrizitätsgesellschaft als Beitrag für die Kontrolle der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 5800 K.

Wegen Umlegung von Kabeln der Elektrizitätsgesellschaften wurden in 14 Fällen Kommissionen abgehalten.

Die Aufgrabungen und Arbeiten der Elektrizitätsgesellschaften im Straßengrunde wurden seitens des Stadtbauamtes in 1296 Fällen kontrolliert. Hierunter sind 419 nächtliche Inspizierungen.

b) Öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte.

Zu Beginn des Jahres 1903 wurde an die Ausarbeitung der Detailprojekte für die elektrische Beleuchtung der Ringstraße (von der Wollzeile bis zur Schottengasse), der Rärntnerstraße, des Grabens, des Schwarzenberg- und Karlsplatzes und der Bedingungen für die Vergebung der diesbezüglichen Arbeiten und Lieferungen geschritten. Diese zerfielen in fünf Gruppen: Lieferung der Maste, Aufstellung der Maste, Kabellegung, Installationsarbeiten und Lieferung der Bogenlampen. Jede dieser Gruppen wurde selbstständig vergeben.

Zu der am 22. Juni abgehaltenen Offertverhandlung liefen eine Anzahl Offerte ein, von welchen jene der Deutsch-Österreichischen Mannesmann-Röhrenwerke und der Österreichischen Siemens-Schuckertwerke vom Stadtrate angenommen wurden. Erstgenannte Firma erstand die Lieferung der kompletten Maste, letztere alle übrigen oben aufgezählten Leistungen. Die Sockel, Armaturen und Ausleger der Maste wurden in der Fabrik H. P. Wagner in Wien nach den bauamtlichen, vom Stadtrate genehmigten Zeichnungen angefertigt.

Die Genehmigung der Mastermaste erfolgte nach der kommissionellen Besichtigung am 16. September, und nun wurde die Herstellung der Maste schleunigst in Angriff genommen.

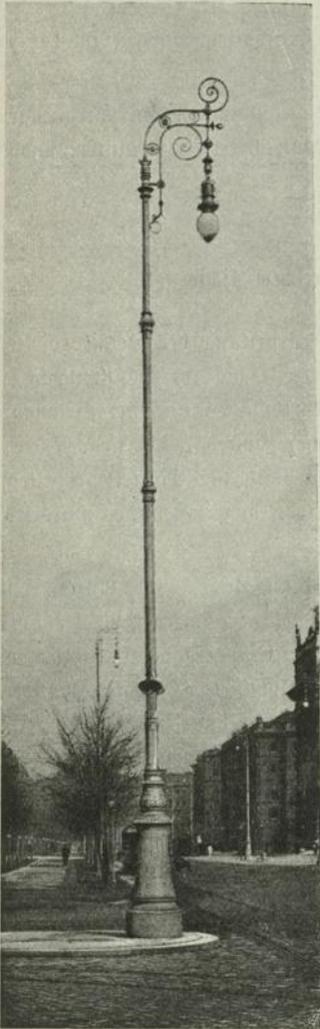
Die ersten Maste wurden am 27. Oktober aufgestellt und erregten durch ihre Höhe ein gewisses Befremden. Diese Höhe war aber im Vorjahre durch Versuche ausgemittelt und für die örtlichen Verhältnisse auf der Ringstraße und auf den großen Plätzen, wie Schwarzenbergplatz, Karlsplatz u. für notwendig befunden worden.

Am 2. Dezember war die elektrische Beleuchtung der Rärntnerstraße sowie der Ringstraße zwischen dem Schwarzenbergplatz und dem Burgtheater betriebsfähig. Am 6. Dezember erfolgte in Anwesenheit der beiden Herren Vize-Bürgermeister sowie vieler Stadt- und Gemeinderäte die Inbetriebsetzung der Beleuchtung dieser beiden Straßen. Die Lichtfülle und die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung wurde bei diesem Anlasse allgemein anerkannt.

Zu Weihnachten wurde die Beleuchtung des Grabens, des Parkringes, Kolowratringes, des Schwarzenbergplatzes und der Ringstraßenstrecke zwischen dem Burgtheater und

dem Schottenringe in Betrieb gesetzt. Im Dezember wurde an der Mastenaufstellung und Installation für die Beleuchtung des Stephansplatzes gearbeitet. Die Inbetriebsetzung dieser Anlage fällt aber nicht mehr in das Berichtsjahr.

Hinsichtlich der technischen Einrichtungen dieser Beleuchtung sei erwähnt, daß die Bogenlampen der Ringstraße und des Schwarzenbergplatzes mit 15 Ampère, jene der Körntnerstraße und des Grabens mit 12 Ampère brennen. Die erstgenannten Lampen haben 12 m, die letzteren 10 m Lichtpunkthöhe. Die durchschnittliche Entfernung der Maste von einander beträgt bei den Lampen zu 15 Ampère 40 m, bei jenen zu 12 Ampère 30 m.



Bogenlichtmast.

An wichtigen Kreuzungspunkten wurden die Maste erheblich näher aneinander gerückt.

Die Beleuchtungsmaste sind aus Mannesmann-Stahlrohren gefertigt, welche 6 bis $6\frac{1}{2}$ mm Wandstärke und einen unteren Durchmesser von 203 mm besitzen. Die gußeisernen Sockel wurden in zwei Größen hergestellt, die schmälere mit einem unteren Durchmesser von 650 mm, die breitere mit 930 mm Durchmesser. Der Sockel enthält die Lampenwinde und die Schaltapparate.

Die Bogenlampe erhält den Strom durch eine am Ausleger fest angebrachte Leitungskuppelung, wodurch die unschönen Kabelschleifen in Wegfall kamen.

Die Bogenlampen sind in Serien zu je fünf geschaltet und die Serien möglichst gleichmäßig auf beide Gruppen des städtischen Gleichstromnetzes von 2×220 Volt verteilt. Einzelne Maste sind mit Auslegern für ein Glühlampenpaar versehen, welches nach Mitternacht in Betrieb gesetzt wird, während die Bogenlampenbeleuchtung vorerst nur für die Zeit bis Mitternacht in Aussicht genommen ist. Die Stromzuführung zu den Masten vermittelt gepanzerte Kabel von 25 mm^2 Kupferquerschnitt.

Die genehmigten Installationskosten für diese Straßenbeleuchtung betragen 331.000 K. Von dieser Summe ist ein erheblicher Teil erspart worden. An Betriebskosten wird dem städtischen Elektrizitätswerke, welches die Stromlieferung, Bedienung und

Instandhaltung der Anlage übernommen hat, pro Kilowattstunde 35 h vergütet.

Das vom Bauamte vorgelegte Projekt der Beleuchtung des Michaelerplatzes mit 5 halbnächtigen Bogenlampen zu 9 Ampère und 8 nachmitternächtigen Glühlampen auf Masttype C (8 m Lichtpunkthöhe) wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 3. September genehmigt.

Für die Errichtung dieser Beleuchtung wurden 7000 K und für den Betrieb 1765 K 60 h bewilligt.

Für die Beleuchtung des Elterleinplatzes im XVII. Bezirke wurden in dem vom Bauamte vorgelegten Projekte 5 Bogenlampen zu 15 Ampère auf Masttype A (12 m Lichtpunkthöhe) vorge schlagen und vom Stadtrate mit Beschluß vom 23. September genehmigt. Für die Errichtung dieser Beleuchtung wurden 6600 K und für den jährlichen Betrieb 2700 K bewilligt. Die Lieferung der Maste und die Herstellung der erforderlichen Installationsarbeiten für diesen und den vorgenannten Platz wurde denselben Unternehmern, welche die Lieferungen und Arbeiten für die Beleuchtung der Ringstraße zc. erstanden hatten, übertragen.

Da diese Arbeiten jedoch erst nach Vollendung der im Zuge gewesenen Installation für die Ringstraße, Rärntnerstraße zc. in Angriff genommen werden konnten, wurde die Durchführung der Beleuchtung dieser beiden Plätze auf das Jahr 1904 verschoben.

Die Hohe Brücke im Zuge der Wipplingerstraße erhielt ebenfalls eine elektrische Beleuchtung mit 4 Bogenlampen zu 9 Ampère und 6 Glühlampen zu 16 Kerzen.

Mit Ende des Berichtsjahres waren 205 Bogenlampen für die öffentliche Straßenbeleuchtung in Betrieb, mehr als sechsmal so viel wie am 1. Jänner 1903. Der Stromkonsum für die gesamte öffentliche Beleuchtung betrug 80.865·9 Kilowatt, die Stromkosten beliefen sich auf 28.150 K.

Im Jahre 1902 hatte der Großindustrielle Friedrich Böhler der Gemeinde den Betrag von 35.000 K zur Herstellung von zwei dekorativen Kandelabern vor der k. k. Hofoper gespendet; nach endgiltiger Entscheidung über die vorgelegten Entwürfe haben im heurigen Jahre die Bildhauer Fritz Zerritsch und Karl Ameroth über Bestellung der Gemeinde die Modelle für die beiden Kandelaber größtenteils vollendet, so daß mit deren Guß begonnen werden konnte. Die Kandelaber werden aus Stein ausgeführt und sind mit reichem ornamentalen Schmucke und zwei Darstellungen aus „Siegfried“ und „Don Juan“ in voller Figur von $\frac{2}{3}$ Lebensgröße versehen. Die Beleuchtung werden je drei elektrische Bogenlampen in 9 m Lichtpunkthöhe besorgen. Die Fertigstellung ist im Berichtsjahre jedoch noch nicht erfolgt.

c) Elektrische Beleuchtung in städtischen Gebäuden und Anstalten.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 44 Installationen in städtischen Gebäuden und Anstalten mit zusammen 8427 Glühlampen, 322 Bogenlampen, 34 Elektromotoren und sonstigen Stromverbrauchsapparaten vorhanden.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden in und außerhalb Wiens 68 Installationen mit 10.128 Glühlampen, 739 Bogenlampen, 36 Elektromotoren und sonstigen Apparaten. Das Gesamtstromäquivalent betrug 1045 Kilowatt. Der Zuwachs verteilt sich im wesentlichen auf nachstehend angeführte Objekte, in welchen die elektrische Beleuchtung, bezw. Kraftübertragung teils neu eingerichtet, teils erweitert wurde. Neueinrichtungen sind im folgenden mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet: I. Bezirk: Neues Rathaus (E), Altes Rathaus (N); II. Bezirk: Schule Sterneckplatz (N), Straßen säuberungsdepot am Labor (N), Augartenstraße 3 (N); III. Bezirk: Milchtrinkhalle im Stadtpark und Eislaufplatz im Wienfluße (N), Schlachthaus St. Marx (E), Dienstbotenvermittlungsstelle Hauptstraße 96 (N), Schule Hainburgerstraße Skioptikon (N), Transparent-Uhr St. Dthmar (N), Fleischhalle Invalidenstraße (Fleischtransportwagen) (E); V. Bezirk: Transparent-Uhr St. Josef Schönbrunnerstraße und Chorbeleuchtung (N); VI. Bezirk: Dienstbotenvermittlungsammt Gumpendorferstraße 106 (N); VII. Bezirk: Markthalle Burggasse, Provisorium (N); VIII. Bezirk: Schule Zeltgasse, Skioptikon (N); IX. Bezirk: Transparent-Uhr Kanisiuskirche (N), Zinshaus Liechtensteinstraße 153 (N); X. Bezirk: Schule

Quellengasse (N), Schule Antonplatz, Provisorium (N); XI. Bezirk: Schule Entplatz, Skioptikon (N); XIII. Bezirk: Bezirksratskanzlei (G), Pumpwerk Breitenjee (G); XIV. Bezirk: Schule Vorzinggasse (N), Schule Kauerergasse (N); XV. Bezirk: Gemeindehaus (N); XVI. Bezirk: Schule Lorenz Mandlgasse (N), Transparent-Uhr Stephanieplatz (N), Transparent-Uhr Neulerchenfelder Pfarrkirche (N), Feuerwehrfiliale Stadtbahnviadukt (N); XVII. Bezirk: Schule Kalvarienberggasse, Skioptikon (N), Schule Redtenbach-Vienfeldberggasse (N); XX. Bezirk: Schule Leipzigerplatz (N).

Außer Wien: Waisenhaus Klosterneuburg (N).

Außer den obangeführten Objekten wurden mehrere Beleuchtungsinstallationen in Angriff genommen, deren Vollendung jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr fällt und zwar: I. Bezirk: Fischhalle (N); III. Bezirk: Fleischhalle Invalidenstraße (G); IX. Bezirk: Gefängnis (N); XIII. Bezirk: Wiener Versorgungsheim (N).

Außer Wien: Versorgungsheim St. Andra a. d. Traisen (N).

Endlich wurden folgende Beleuchtungsprojekte verfaßt und zur Beschlußfassung vorgelegt: I. Bezirk: Auswechslung der Kandelaber im Stadtpark vor dem Kurpalon; II. Bezirk: Wagenaufstellungsplatz Obere Augartenstraße 14; VII. Bezirk: Markthalle Burggasse; XVI. Bezirk: Schule Wilhelminenstraße; XVII. Bezirk: Hernaleser Friedhof.

Im Laufe des Berichtsjahres erhielt die motorische und elektrische Anlage der Station im Rathaus keinen Zuwachs, es wurden jedoch infolge der Schaffung neuer Magistrats- und Bauamtsabteilungen zahlreiche Umänderungen an der elektrischen Beleuchtung in den Amtsräumen vorgenommen.

An Neuherstellungen sind die mit Stadtratsbeschluß vom 21. Oktober genehmigten Installationsarbeiten für das II. Bauviertel und die beiden Feststiegen zu erwähnen.

Zu Ende des Berichtsjahres waren an das Hausnetz 7325 Glühlampen, 89 Bogenlampen und 26 Elektromotoren, somit 7440 Stromverbrauchsapparate entsprechend 629 Kilowatt = 12.580 Rechnungsglühlampen angeschlossen. Der Zuwachs im Berichtsjahre betrug 360 Rechnungsglühlampen.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1902/03 betrug für die elektrische Beleuchtung 467.012 Kilowattstunden und für Kraftübertragung 30.919 Kilowattstunden, zusammen daher 497.931 Kilowattstunden. Die Stromkosten beliefen sich auf 119.766 K 42 h.

Der Strompreis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellt sich auf 21:16 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten.

Am 25. April wurde in Angelegenheit der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Wiener Versorgungsheime in Lainz eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten, auf Grund welcher die Arbeiten zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. und 8. Juli folgenden Firmen übertragen wurden: Der Firma Felten & Guillaume die Lieferung und Verlegung der Kabelleitungen, der Firma H. W. Adler die Lieferung der Installationsapparate und der Zentralverteilmäntel sowie der Inneneinrichtung der 7 Belagspavillons, der Firma Nikola Postelmann die Inneneinrichtung der zwei Krankenspavillons, der zwei Ehepaarpavillons, der Wäscherei, der Küche und des Eiskellers, der Firma Österreichische Siemens-Schuckert-Werke die Inneneinrichtung der Kirche, der zwei Verwaltungsgebäude, des Kotten- und Dienergebäudes, des Infektions- und Beobachtungspavillons, der Remise und Stallungen und endlich auch der Leichenhalle.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 11. November wurde die Lieferung der Messingbeleuchtungskörper der Firma Johann Fizek Witwe und jene der eisernen Beleuchtungskörper der Firma Valerian Gilar übertragen.

Nach Maßgabe des Baufortschrittes haben die Firmen in den Monaten August und September mit den Arbeiten begonnen, welche sich vorderhand nur auf das Verlegen der Bergmannrohre, bezw. auf die Herstellung der Gipsschläuche für die unter Fuß zu verlegenden Leitungen beschränken mußten.

Bis Ende des Berichtsjahres waren aber die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß bereits mit dem Einziehen der Drähte in die Rohre, bezw. Schläuche begonnen werden konnte. Außerdem wurde noch im Dezember die Hälfte der zur Verwendung kommenden Kabel verlegt.

Die Stromversorgung des Objektes wird in der Weise besorgt werden, daß Drehstrom von 5000 Volt Spannung vom städtischen Elektrizitätswerke in Simmering durch zwei von einander unabhängige unterirdisch verlegte Kabelleitungen der Anstalt zugeführt wird. Dieser hochgespannte Drehstrom soll in der Anstalt selbst mittelst zwei Transformatorenanlagen, welche wieder durch ein Niederspannungskabel mit einander verbunden sind, in Drehstrom von 220 Volt Spannung umgewandelt werden. Auf Grund des Projektes sollen vorläufig 4000 Glühlampen, 16 Bogenlampen und 23 Pferdestärken für Motorenbetrieb installiert werden. Die Verteiltafeln und die Kabelleitungen wurden jedoch schon derzeit so dimensioniert, daß eine entsprechende Vergrößerung der elektrischen Anlage leicht durchgeführt werden kann.

Betrieb. Sämtliche elektrische Installationen der Gemeinde (ohne die Betriebsanlagen der städtischen Elektrizitätswerke und der städtischen Gaswerke) verbrauchten im Berichtsjahre zusammen 624.423·5 Kilowattstunden, das sind um 120.536 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre.

Die Stromkosten (einschließlich Zählermiete) betragen 172.593 K 64 h.

Installationen in Wohnungen in städtischen Gebäuden. Mit Stadtratsbeschuß vom 22. Jänner wurde der Magistrat ermächtigt, die Mietparteien in städtischen Gebäuden aufzufordern, die etwa noch bestehenden Stromlieferungsverträge mit den privaten Elektrizitätsgesellschaften zu kündigen und den Parteien die Zusicherung zu geben, daß allfällige Abänderungen an der Installation in den Wohnungen der Parteien auf Kosten des städtischen Elektrizitätswerkes durchgeführt werden. Sollten bei dieser Gelegenheit andere Mietparteien gleichfalls die elektrische Beleuchtung wünschen, so sind die betreffenden Installationen auf Kosten der Gemeinde, bezw. des betreffenden Fonds auszuführen. Verzinsung und Amortisation der hiezu angewendeten Kosten sind bei der geplanten Zinsregulierung hereinzubringen. Auch wurde beschloffen, bei jedem Wechsel im Mieter einer größeren Wohnung vor der Wiedervermietung die Herstellung der elektrischen Beleuchtungsanlage zu veranlassen. Infolge dieses Stadtratsbeschlusses wurden seitens der Gemeinde als Hauseigentümerin in 4 städtischen Gebäuden (Fondshäusern) die Leitungen zur Abgabe des elektrischen Stromes an Mietparteien hergestellt.

d) Überwachung der elektrischen Privatinstallationen.

Nachdem das von der Regierung in der Ministerial-Verordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigte Regulativ für elektrische Anlagen in dem Berichtsjahre noch nicht erschienen ist, so mußte das Stadtbauamt in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen auch in diesem Jahre auf Grund der vom Wiener elektrotechnischen Vereine aufgestellten Sicherheitsvorschriften amtshandeln.

Es wurde vom Stadtbauamte eine große Anzahl von Installationen für Beleuchtung und Kraftübertragung in Privatgebäuden in Bezug auf die Sicherheit untersucht.

Ein großer Teil dieser Untersuchungen entfällt auf die Theater und Varietés, ein Teil auf größere gewerbliche Betriebsanlagen. Auch Installationen in Geschäftslökalen, Warenhäusern oder Wohnungen, welche entweder als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt wurden, oder deren Besitzer (Mieter) eine derartige Untersuchung verlangten, wurden der bauamtlichen Prüfung unterzogen.

Es wurden 1120 Lokalausweise und Überprüfungen vorgenommen und das Nötige zur Behebung von Gebrechen und Mängeln veranlaßt.

Konzessionen zur gewerbsmäßigen Herstellung und Leitung von Elektrizität wurden 33 erteilt, 3 Ansuchen abgewiesen.

e) Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirektion wurden auf städtischen Häusern 24 Dachständer aufgestellt und 9 Kabelauführungsobjekte angebracht. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht. Ende 1903 waren von der k. k. Post- und Telegraphendirektion auf städtischen Gebäuden 122 Dachständer aufgestellt und 40 Telephonkabel hochgeführt.

Seitens der Gemeinde wurden 6 neue Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden ausgeführt und zwar: IX. Bezirk, Gefangenhäus, Hahngasse 8/10; X. Bezirk, Schule, Quellengasse 140; XVII. Bezirk, Schule, Redtenbach-Dienfeldergasse; XIX. Bezirk, Schule, Weinberggasse 25; XX. Bezirk, Schule, Leipzigerplatz 1 und Schule, Wasnergasse 33.

Gemäß Stadtratsbeschlusses vom 14. Dezember 1900 wurden die Überprüfungen von Blitzableiteranlagen auf 121 städtischen Gebäuden vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen die erforderlichen Reparaturen ausgeführt.

Der Zustand der Blitzableiteranlagen ist ein derartiger, daß ein gutes Funktionieren vorausgesetzt werden kann.